

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. IV-S 47/2023 | | |
| für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule. | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 1 |

Studienbericht und Handlungsempfehlungen für ein kommunales Unterstützungsangebot zum Übergang von der Schule in die Ausbildung an Bremerhavener Oberschulen

A Problem

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat am 18.04.2023 zur Kenntnis genommen, dass eine erfolgreiche Begleitung von jungen Menschen am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf durch langfristige, kommunale verankerte Stellen nachhaltig gestärkt wird. Bezüglich einer Umsetzung wurde die Jugendberufsagentur mit der Ausarbeitung notwendiger Handlungsschritte beauftragt. Die dem ASK Beschluss zugrundeliegende Studie wurde mit ESF-Geldern gefördert und hat relevante Aspekte zur Umsetzung der Berufscoaches herausgearbeitet.

Bisherige Projekte, wie das Ausbildungscoaching oder die Übergangsbegleitung sind ausgelaufen. Die Auswertung dieser und anderer Projekte, auch außerhalb der Stadtgrenze, hat ergeben, dass der projekthafte und temporäre Charakter solcher Projekte die Erfolgchancen häufig mindert und ein Mehr an Ressourcen verbraucht. Befristete Anstellungen erhöhen den Personalwechsel, erschweren das Ankommen an den Schulen, erzeugen unklare Kompetenzzuweisungen und stören bisweilen die vertrauensvolle Arbeit mit den Schüler:innen. Das in der Studie avisierte Problem besteht indes weiter fort und hat sich bisweilen verschärft: Weiterhin wollen viele junge Menschen in eine Ausbildung einmünden, können dies aber aus eigenen Stücken mitunter nicht schaffen. Zugleich besteht ein Überangebot an freien Ausbildungsstellen. Dem gegenüber stehen viele junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz finden. Diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen, ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die mit einer konkreten Arbeit und Begleitung der Schüler:innen beginnt, in der Wege und Unterstützung bei der Berufsfindung entwickelt werden.

B Lösung

Mit einer kommunalen Anstellung von „Berufscoaches“ wird zielgerichtet auf die beschriebenen Probleme eingegangen. Im Kern besteht dies in der langfristigen und kommunalen Einrichtung von drei Berufscoach-Stellen. Die Berufscoaches werden in die Struktur und das Netzwerk der Jugendberufsagentur integriert und fest an ausgewählten Schulen installiert. So wird gewährleistet, dass die Arbeit der Berufscoaches mit den anderen Akteuren der Berufsorientierung eng verknüpft ist und Übergänge erleichtert werden. Vor Ort an den Schulen müssen die Coaches als fester Anteil begriffen werden, in die jeweiligen Kommunikationsstrukturen eingebunden sein und kontinuierlich und verlässlich vor Ort wirken.

Die Berufscoaches agieren eigenständig in einem Tätigkeitsfeld rund um die Beratung von Schüler:innen. Die Aufgabe besteht darin, mit den Schüler:innen zielorientiert an der beruflichen Orientierung und der Einmündung in eine Ausbildung zu arbeiten. Dies umfasst die Be-

ratung der jungen Menschen, das Erstellen von Zielvereinbarungen, die Unterstützung der Klient:innen in ihren Vorhaben sowie das nachhaltige Erzeugen von Motivation, eigene berufliche Schritte zu gehen. Im Fokus liegen dabei Schüler:innen, die aus eigenen Stücken den Übergang in die Berufe nicht schaffen, die aber motiviert sind, diesen Weg zu gehen. Mindestvoraussetzung ist hier die einfache Berufsbildungsreife und die Aussicht, in eine Ausbildung einzumünden. Ausschlusskriterien liegen mit Perspektive auf einen berufsbildenden Schulgang, Scheitern des Abschlusses oder Anzeichen von Schulabsentismus vor (hier kann, bei grundsätzlichem Willen der jungen Menschen, das Modellprojekt Transition Guides ansetzen). Eine weitere Aufgabe der Berufscoaches liegt in der Absprache und Koordination mit den verschiedenen Akteuren im Bereich der Berufsorientierung. Dies umfasst die Arbeit mit den Berufsorientierungsteams, der Abstimmung mit der Ebene der Schulleitung, aber auch das Arbeiten und selbständige Agieren im Netzwerk der JBA-Partner.

Die Berufscoaches (BC) arbeiten an den Schulen, sind aber in der Jugendberufsagentur und dort im Bereich Schule verankert. Neben der institutionellen Einbindung in das Amt 40 besteht diese vor allem in der Zusammenarbeit, Rücksprache und ggf. Fallübergabe mit der Fachberatung Jugendhilfe und der Berufsberatung. Zugleich brauchen die BC eine kontinuierliche und räumliche Präsenz und somit eine örtliche Anbindung an die Schulen; sie müssen als Teil der Schule verstanden werden und in die Gremien und Strukturen der Schulen eingebunden sein. Von den Berufscoaches wird konzeptorientiertes Arbeiten erwartet. Dies bedeutet, dass die Berufscoaches in Zusammenarbeit mit der JBA und den BO-Teams ihre Aufgaben entwickeln und so fassen, dass verschiedene Hilfs- oder Unterstützungssysteme aufeinander abgestimmt sind und sich nicht überschneiden. Wichtig ist weiter die Kenntnis und Berücksichtigung der Ziele und Projekte, die in den Bildungsketten der Bund-Land-Bundesagentur für Arbeit-Vereinbarung festgehalten sind. So wird eine gelingende Kooperation der Akteure ermöglicht; besonders ist hier die Abstimmung mit der Berufsberatung zu suchen, aber auch mit neuen Projekten, wie dem der Transition Guides. Als wichtiges wie herausforderndes Kriterium für das Gelingen der Unterstützung beim Übergang in den Beruf ist weiter die Pflege, bzw. der Aufbau und die Koordination von Elternarbeit zu nennen, dies gilt insbesondere für bildungsferne Schichten.

Um sowohl die Belange der jungen Menschen zu unterstützen als auch ressourcenschonend zu arbeiten, wird hier eine lückenlose Kooperation zwischen den JBA-Partnern angestrebt. Weiter sind Kenntnisse und Kontakte in der Berufswelt wichtig und die Bereitschaft mit Kooperationspartnern wie den Kammern, dem Ausbildungsbüro und anderen zusammenzuarbeiten. Ziel ist es, die Expertisen aus Schule, JBA und Beruf zu bündeln und zu verzahnen.

Die Einsetzung der Berufscoaches soll an drei Oberschulen erfolgen. In Frage kommen hierzu Schulen, deren Klientel laut Schulsozialstufe besonders förderungswürdig ist, die bereits Erfahrungen mit BO-Projekten haben und organisatorisch wie räumlich das Projekt gut aufnehmen können. Ein Berufscoaching als freiwilliges, auf einen unterstützungsbedürftigen Schüler:innenkreis ausgerichtete Angebot, muss innerhalb des Schulalltags so integriert werden, dass die Teilnahme am verpflichtenden Unterricht nicht beeinträchtigt wird, andererseits aber eine gute zeitliche und organisatorische Integration in den Schulalltag möglich ist. Dies ist am ehesten durch einen Ganztagsschulbetrieb gewährleistet, der die Nachmittagsstunden einschließt. In Fragen kommen damit Schulen wie die Oberschule Geestemünde, die Schule am Ernst-Reuter-Platz oder Schule am Leher Markt. Die Auswahl der Schulen wird nach den genannten Kriterien und dem Stand der Indikatoren zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung erfolgen.

Zur Umsetzung der BC sind drei Stellen im Umfang je einer 1,0 VZÄ in der Qualifikation eine:r Sozialarbeiter:in, Sozialpädagog:in in der Abteilung 40/3 des Schulamtes, Jugendberufsagentur, einzurichten. Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen nach TVöD SuE Entgeltgruppe S 11 b. Sofern aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels keine adäquaten Bewerbungen zur Besetzung der Stelle eingehen, kann auf Bewerber:innen zurückgegriffen werden, die nicht über diese Formalqualifikation verfügen, diesen Anforderungen jedoch möglichst umfassend entsprechen und dementsprechend in Entgeltgruppe S 8b eingruppiert würden. Die Personalhauptkosten werden in voller Höhe über den kommunalen Haushalt getragen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen einer Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Unter Berücksichtigung der Personalkosten sind jährliche Personalkosten nach TVöD SuE Entgeltgruppe S 11 b in Höhe von 216.030 Euro zu veranschlagen.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Eine Abstimmung erfolgte mit den Ämtern 83 und 51 sowie mit den betroffenen Schulen und den Partnern der Jugendberufsagentur.

Das Personalamt einschließlich der Abteilung 11/6 "Organisation/Stellenbewertung" werden im Zuge der Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt die überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 3,0 VZÄ TVöD SuE Entgeltgruppe S 11 b unbefristet für die Einrichtung von drei Berufscoaches im Schulamt, Abteilung 3 Jugendberufsagentur, und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet um Berichterstattung zur Auswertung der Handlungsempfehlungen für ein kommunales Unterstützungsangebot im 2. Quartal 2024.

Frost
Stadtrat

Anlage:
Stellenbeschreibung